



***Pädagogisches Konzept zur  
inkluisiven Bildung  
am Grundschulverbund  
Neesen-Kleinenbremen***

Verzeichnis

Inhalt	Seite
<b>Einleitung</b>	1
<b>Rahmenbedingungen</b>	1
Rechtliche Rahmenbedingungen	1
Personelle Rahmenbedingungen	2
Räumliche Rahmenbedingungen	2
Materielle Rahmenbedingungen	3
<b>Unterricht</b>	4
Unterrichtsorganisation	4
Einsatz sonderpädagogischer Lehrkräfte	4
Einsatz der sozialpädagogischen Fachkraft in der Schuleingangsphase	4
Einsatz der Schulsozialarbeiterin	5
Innere und äußere Differenzierung	5
Teamarbeit	6
<b>Sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf – rechtliche Rahmenbedingungen</b>	7
Definition	7
Verfahren der Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs (AO-SF)	8
Der Übergang von der Primarstufe in die weiterführende Schule mit Gemeinsamem Lernen bei sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf	9
<b>Sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf am GSV Neesen-Kleinenbremen</b>	10
Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf	10
Unterstützungsschwerpunkt Lernen	10
Unterstützungsschwerpunkt Sprache und Kommunikation	11
Unterstützungsschwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung	11
Unterstützungsschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung	11
Unterstützungsschwerpunkt geistige Entwicklung	12
Unterstützungsschwerpunkt Hören	12
<b>Organisation</b>	13
Diagnostik	13
Individuelle Förder- bzw. Förderpläne	13
Nachteilsausgleich	14
Förderung von Kindern im Bereich Sprache	15
Förderung von Kindern im Bereich Dyskalkulie	15
Leistungsbewertung	15
Zeugnisse	16
Jährliche Überprüfung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs	16
Zentrale Lernstandserhebungen in Klassen 3 (VERA 3)	16
Elternarbeit	16
Inklusion im Offenen Ganztage des Hauptstandortes Neesen und in der Ganztagsbetreuung des Teilstandortes Kleinenbremen	17
Kooperation mit außerschulischen Institutionen	17
<b>Systematische Fortbildung</b>	18
<b>Literaturverzeichnis</b>	19

## **Einleitung**

Das Leitbild des Grundschulverbundes Neesen-Kleinenbremen heißt „Miteinander leben – voneinander lernen“. Entsprechend diesem Leitbild werden an unserer Schule Kinder ohne und mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf unterrichtet. Diese inklusive Lernform wird als Gemeinsames Lernen bezeichnet.

Inklusion bedeutet eine gleichberechtigte Teilhabe für alle Schüler\*innen in möglichst allen Lernbereichen des schulischen Miteinanders. Auf Grund einer Beeinträchtigung oder einer Behinderung darf kein Kind aus schulischen Lernfeldern ausgeschlossen werden. Gleichwohl gibt es Erfahrungsfelder, Lernthemen, Schulaktivitäten oder Aufgaben, denen eine Schülerin oder ein Schüler aufgrund einer Behinderung oder Beeinträchtigung nicht in vollem Umfang entsprechen kann.

Individuelle Förderung ist daher ein pädagogischer Schwerpunkt am Grundschulverbund Neesen-Kleinenbremen. Wir unterstützen und fördern alle Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrer Lernausgangslagen und Bedarfe und im Rahmen der gegebenen personellen, räumlichen und sächlichen Möglichkeiten.

Im Sinne einer inklusiven Bildung werden an unserer Schule von allen am Bildungs- und Erziehungsprozess Beteiligten folgende Ziele des gemeinsamen Lernens verfolgt:

- Förderung und Forderung aller Schüler\*innen,
- von- und miteinander lernen,
- Unterschiedlichkeit als Bereicherung,
- Toleranz und Rücksicht untereinander,
- Akzeptanz von Stärken und Schwächen,
- Stärkung des Zusammengehörigkeitsgefühls,
- Stärkung der Persönlichkeit und des Selbstvertrauens,
- Gleichbehandlung.

Zur Verankerung dieser Ziele im Schulalltag trägt unsere Schule die Selbstverpflichtung „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“.

## **Rahmenbedingungen**

### **Rechtliche Rahmenbedingungen**

Im Jahr 2006 verabschiedete die UNO-Generalversammlung das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Am 26.03.2009 trat dieses Abkommen in Deutschland

in Kraft. Es besagt, dass Menschen mit Behinderungen<sup>1</sup> gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben können und ihnen dazu Hilfen entgegengebracht werden.

Basis für das Gemeinsame Lernen bildet das 9. Schulrechtsänderungsgesetz, welches im August 2014 in Kraft trat. Mit diesem hat das Land NRW den Auftrag der UN-Behindertenrechtskonvention umgesetzt und die ersten Schritte in Richtung inklusiver Bildung an allgemeinen Schulen in NRW gesetzlich verankert. Sonderpädagogische Unterstützung wurde fest an allen Schulen verankert und die Regelschule als Förderort für alle Schüler\*innen bestimmt. Somit haben Eltern von Kindern mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf die freie Wahl des Förderortes, hier in Bezug auf allgemeine Schule oder Förderschule.

### **Personelle Rahmenbedingungen**

Im Schuljahr 2023/24 werden am Grundschulverbund Neesen-Kleinenbremen rund 470 Schüler\*innen mit und ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf beschult.

Hier arbeiten insgesamt 35 Grundschullehrkräfte, 1 Kraft zur Förderung geflüchteter Kinder, 3 Sonderpädagog\*innen, 1 sozialpädagogische Kraft für die Schuleingangsphase, 1 MPT-Kraft sowie 1 Schulsozialarbeiterin in den 20 Klassen und 4 Jahrgangsstufen Hand in Hand, um eine individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler und darin eingeschlossen eine sonderpädagogische Förderung zu realisieren.

Nach dem Unterricht und teilweise auch im Unterricht wird diese Arbeit durch 18 Mitarbeiter\*innen der Offenen Ganztags in Neesen und 6 Mitarbeiterinnen des Betreuungsvereins in Kleinenbremen unterstützt.

### **Räumliche Rahmenbedingungen**

Der Hauptstandort Neesen ist ein aus zwei Gebäudeteilen (Altbau und Neubau) bestehender Schulkomplex. Beide Gebäude bieten

14 Klassenräume,

1 Differenzierungsraum,

---

<sup>1</sup> Artikel 1 der UN-Konvention: „Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.“ (Die UN-Behindertenrechtskonvention - Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen; Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen; 2017)

- 1 Musikraum,
- 1 Kunst / Werkraum,
- 1 Medienraum,
- 1 Lesezimmer,
- 1 Mensa mit Küche,
- 1 Konferenz-/Musik-/Differenzierungsraum.

Diese Räumlichkeiten erstrecken sich über insgesamt 5 Ebenen und sind ausschließlich über Treppenhäuser erreichbar. Es ist kein Aufzug vorhanden.

Im Erdgeschoss des Neubaus sind 5 Unterrichtsräume, ein Schüler\*innen- WC, die Mensa und ein Gruppenraum des Offenen Ganztags barrierefrei zu erreichen. 4 weitere Räume des Offenen Ganztags befinden sich im Container auf dem Schulhof. Diese sowie der Schulhof, die Turnhalle und die Kulturhalle sind ebenfalls barrierefrei zu erreichen.

Der Teilstandort Kleinenbremen stellt ein Gebäude dar, das sich über drei Ebenen erstreckt. Im Erdgeschoss bietet es

- 3 Klassenräume,
- 1 Englischraum,
- 1 Medienraum.

Diese sind barrierefrei zu erreichen.

Im ersten Geschoss bietet es

- 3 Klassenräume,
- 1 Musikraum,
- 1 Küche.

Diese sind ausschließlich über Treppenhäuser erreichbar. Es ist kein Aufzug vorhanden.

Ein Schüler\*innen-WC befindet sich im Keller des Gebäudes und ist nicht barrierefrei erreichbar.

Das Gebäude der Ganztagsbetreuung in Kleinenbremen ist über den Schulhof ebenerdig zu erreichen. Die Turnhalle befindet sich wenige Gehminuten vom Schulgebäude entfernt.

### **Materielle Rahmenbedingungen**

Der Grundschulverbund Neesen-Kleinenbremen verfügt über ein Angebot an analogen und digitalen Lehr- und Lernmitteln für Schüler\*innen mit und ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf. Die Auswahl der Materialien wird stets aktualisiert, erweitert und den Bedürfnissen der Schüler\*innen angepasst.

## **Unterricht**

### **Unterrichtsorganisation**

In jedem Jahrgang des Hauptstandortes gibt es von Beginn an mindestens eine Schwerpunktklasse, in der inklusives Lernen umgesetzt wird. Wird Schüler\*innen im Verlauf der Grundschulzeit ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf zugewiesen, verbleiben sie in ihren Klassen und werden dort stundenweise sonderpädagogisch unterstützt.

Am Teilstandort, der ein- bis zweizügig ist, verbleiben die Schüler\*innen mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf in ihren Klassen und werden hauptsächlich durch Grundschulkräfte inklusiv unterrichtet, die durch Sonderpädagog\*innen regelmäßig beraten werden. Bei Bedarf werden die Kinder auch hier stundenweise durch Sonderpädagogen gefördert.

Eine sonderpädagogische Förderung kann im Rahmen des Klassenunterrichts, in einer themen-, schwerpunkt- oder leistungsbezogenen Kleingruppe oder in der Einzelförderung erfolgen. Das soziale Setting setzt sich entsprechend der Unterstützungsbedarfe der Schüler\*innen sowie der Personal- und Raumsituation zusammen.

### **Einsatz sonderpädagogischer Lehrkräfte**

Die sonderpädagogische Lehrkraft ist zuständig für den Unterricht in den Klassen mit Gemeinsamen Lernen nach Stundenplan. Sie beteiligt sich an der Unterrichtsplanung (Berücksichtigung verschiedener Anspruchsniveaus, methodische Umsetzung) und stellt Unterrichtsmaterialien in den zieldifferenten Bildungsgängen, mindestens in den Kernfächern Deutsch und Mathematik, bereit. Ferner ist sie einbezogen in das gemeinsame Unterrichten in wechselnden Formen und praktiziert zeitweise Kleingruppenförderung oder ggf. Einzelförderung. Die sonderpädagogische Lehrkraft erstellt individuelle Förderpläne für die Schüler\*innen mit festgestelltem Förderbedarf und unterstützt die Lehrkräfte bei der Erstellung der Förderpläne für andere Schüler\*innen.

Zudem ist die sonderpädagogische Lehrkraft für die Beratung der Lehrkräfte und für die Erstellung der AO-SF-Gutachten zuständig.

### **Einsatz der sozialpädagogischen Fachkraft in der Schuleingangsphase**

Die sozialpädagogische Fachkraft in der Schuleingangsphase beteiligt sich gemeinsam mit der Schulleitung an der Schuleingangsdiagnostik von Schulanfängern. In Zusammenarbeit mit der Schulleitung führt sie Elternabende für Schulanfänger in den Kindergärten durch, organisiert Hospitationstage für die Schulanfänger an der Grundschule und Berät die Eltern. Zudem ist sie

für die Durchführung der Sprachstandfeststellung (Delfin 4) verantwortlich. Zu Beginn jedes Schuljahres führt sie eine Diagnostik bei den Erstklässlern in den Bereichen Sprache, Mathematik, Motorik, Körperkoordination, visuelle und auditive Wahrnehmung durch. Die Ergebnisse der Diagnostik werden mit der Klassenlehrkraft besprochen und die Entwicklungsziele in den Förderplänen festgelegt. Die anschließende Förderung durch die sozialpädagogische Fachkraft erfolgt anschließend mit einzelnen Kindern oder in Kleingruppen statt.

### **Einsatz der Kraft für Multiprofessionelle Teams (MPT)**

Die MPT-Kraft tauscht sich intensiv mit den Lehrkräften der 3. und 4. Schuljahre aus und führt die Förderung von Schüler\*innen der o.g. Schuljahre in den Fächern Deutsch und Mathematik sowie in den Bereichen Konzentration und Wahrnehmung in Kleingruppen durch. Sie erstellt in Zusammenarbeit mit den Lehrkräften Förderpläne für die Schüler\*innen und tauscht sich mit den örtlichen weiterführenden Schulen bezüglich der Gestaltung des Übergangs aus.

### **Einsatz der Schulsozialarbeiterin**

Die Schulsozialarbeit ergänzt die Erziehungs- und die Bildungsarbeit des Grundschulverbunds Neesen-Kleinenbremen. Als direkte Ansprechpartnerin für die Schüler\*innen, Eltern und Lehrkräfte ist die Schulsozialarbeiterin für Probleme allgemeiner Art zuständig, die nicht direkt mit dem Unterricht zu tun haben. „Sie ergänzt den schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrag durch sozialpädagogische Handlungskompetenzen, Arbeitsformen und Zielbestimmungen, die auf systemische Sichtweise, Ressourcenorientierung und Individualität aufbauen.[...] Die Ziele der Schulsozialarbeit im Kontext des Bildungs- und Erziehungsauftrages von Schule und des Sozialgesetzbuchs sind zusammengefasst:

- Unterstützung der Kinder und Jugendlichen bei ihrem individuellen Bildungs- und Lebensweg,
- Einbeziehung der Lebenswirklichkeit der Schülerinnen und Schüler in den Schulalltag,
- Enge Kooperation mit den Erziehungsberechtigten,
- Enge Kooperation mit dem Sozialraum und bildungsrelevanten Institutionen und Einrichtungen“.<sup>2</sup>

Im Rahmen der Präventionsarbeit bietet die Schulsozialarbeiterin einmal Wöchentlich eine „Soziale Trainingsstunde“ an jedem Standort unserer Schule an. Diese richtet sich je nach Bedarf an einzelne Schüler\*innen oder an Kleingruppen.

---

<sup>2</sup> <https://www.schulentwicklung.nrw.de/q/erziehung-und-praevention/schulsozialarbeit/grundlagen/definitionen-und-ziele/index.html>

Zudem bildet unsere Schulsozialarbeiterin in Kooperation mit jeweils einer Lehrkraft des Standortes Streitschlichter aus und betreut diese in ihrer Tätigkeit.

### **Innere und äußere Differenzierung**

Differenzierung ist darauf ausgerichtet, jede Schülerin und jeden Schüler so weit wie möglich individuell zu fördern, um ihren bzw. seinen Anlagen, Fähigkeiten, Interessen und Neigungen gerecht zu werden.

Bei der äußeren Differenzierung wird der Unterricht unter Auflösung des Klassenverbandes erteilt. Die Einteilung erfolgt entweder nach Interesse oder Leistung.

Bei der inneren Differenzierung bleibt der Klassenverband möglichst erhalten. Sie kann auf didaktischer und auf methodischer Ebene erfolgen.

Mögliche Organisationsformen der inneren und äußeren Differenzierung am GSV Neesen-Kleinenbremen sind:

- Förderung im Klassenverband,
- Förderung in der Kleingruppe,
- Einzelförderung,
- Formen des Teamteachings,
- Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkraft in der Schuleingangsphase,
- Unterstützung durch die Schulsozialarbeiterin.

Für die innere sowie äußere Differenzierung sind alle Lehrkräfte des Grunschulverbunds zuständig.

### **Teamarbeit**

Der Grundschulverbund Neesen-Kleinenbremen zeichnet sich durch eine sehr intensive Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams aus. Regelmäßig findet ein Austausch zwischen Grundschullehrkräften, sonderpädagogischen Lehrkräften, sozialpädagogischer Fachkraft, MPT-Kraft und der Schulsozialarbeiterin statt. Darüber hinaus finden Gespräche zwischen Klassenlehrkräften und den OGS-Mitarbeiter\*innen statt, um einen ganzheitlichen Blick auf die einzelnen Schüler\*innen zu ermöglichen sowie die Verzahnung zwischen Vormittag und Nachmittag herzustellen. Im Unterricht kann die Kooperation im Lehrerteam in unterschiedlichen Formen des Teamteaching erfolgen:

Bei der Zusammenarbeit der Lehrkräfte sind verschiedene Kooperationsformen denkbar<sup>3</sup>:

<b>Kooperationsform</b>	<b>Erläuterung</b>
One teach – one observe	Eine Kollegin / Ein Kollege..... übernimmt die primäre Unterrichtsverantwortung, der andere beobachtet.
One teach – one drift	übernimmt die primäre Unterrichtsverantwortung, die/der andere unterstützt Schüler*innen bei ihrer Arbeit, bei der Regulation ihres Verhaltens etc.
Remedial teaching	unterrichtet eine Gruppe von Schüler*innen, die/der andere arbeitet mit denjenigen, die auf einem anderen Niveau stehen.
Supplemental teaching	führt die Unterrichtsstunde durch, die/der andere bietet zusätzliches Material und differenzierte Hilfen für diejenigen Schüler an, die den Stoff so nicht bewältigen können.
Team teaching	Sonderpädagog*in und Regelschullehrkraft führen den Unterricht mit allen Schüler*innen gemeinsam durch. Das kann heißen, dass sie gemeinsam oder abwechselnd die Führung übernehmen.

In den Klassenratsstunden der Schwerpunktklassen arbeiten Klassenlehrer\*innen und Sonderpädagog\*innen gemeinsam mit den Schülern, um v. a. soziale Kompetenzen zu fördern.

## **Sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf – rechtliche Rahmenbedingungen**

### **Definition**

„Die sonderpädagogische Förderung umfasst die Lern- und Entwicklungsstörungen, also die Förderschwerpunkte

1. Lernen,
2. Sprache,
3. Emotionale und soziale Entwicklung,
4. Hören und Kommunikation,
5. Sehen,

---

<sup>3</sup> Vgl. Halfhide, T. (2009). Teamteaching. S.103 ff.

6. Geistige Entwicklung,
7. Körperliche und motorische Entwicklung.

Einen Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung kann außerdem eine Autismus-Spektrum-Störung (ASS) begründen. Im Fall, dass ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung festgestellt wird, ordnet die Schulaufsichtsbehörde die Schülerin oder den Schüler mit ASS einem der sonderpädagogischen Förderschwerpunkte zu.

Im Rahmen der sonderpädagogischen Förderung wird festgelegt, ob die Förderung zielgleich oder ziendifferent erfolgt. Die sonderpädagogische Förderung hat bei zielgleicher Förderung grundsätzlich das Ziel, die Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung nach den Vorgaben der allgemeinen Schule zu unterrichten und strebt damit Bildungsabschlüsse der allgemeinen Schulen an. [...]

Orte der sonderpädagogischen Förderung in Nordrhein-Westfalen sind:

1. die allgemeinen Schulen (allgemeinbildende Schulen und berufsbildende Schulen),
2. die Förderschulen,
3. die Schulen für Kranke.

Sonderpädagogische Förderung findet in der Regel in NRW in der allgemeinen Schule statt. Die Eltern können abweichend hiervon die Förderschule wählen.

In der Regel stellen die Eltern über die allgemeine Schule einen Antrag auf Eröffnung des Verfahrens zur Feststellung des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung. [Die Schule informiert die Eltern über den Verlauf des Verfahrens und empfiehlt einen geeigneten Förderort.] Die Schulaufsichtsbehörde entscheidet über den Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, den Förderschwerpunkt oder die Förderschwerpunkte bzw. die Notwendigkeit ziendifferenzierter Förderung. Nur in besonderen Ausnahmefällen kann auch eine allgemeine Schule den Antrag auf Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung stellen. Besteht ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, schlägt die Schulaufsichtsbehörde den Eltern mindestens eine allgemeine Schule vor, an der ein Angebot zum Gemeinsamen Lernen eingerichtet ist. Abweichend hiervon können Eltern für ihr Kind jedoch eine Förderschule wählen, sofern in ihrer Region ein entsprechendes Förderschulangebot besteht.

Der Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und der festgelegte Förderort werden durch die Schule mindestens einmal jährlich überprüft. Bei Bedarf wird der Förderort durch die Schulaufsicht neu festgelegt.“<sup>4</sup>

---

<sup>4</sup> <https://www.schulministerium.nrw/sonderpaedagogische-foerderung>

## **Verfahren der Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs (AO-SF)**

„Hat die Schulaufsichtsbehörde das Verfahren zur Feststellung des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung aufgrund der Anträge der Eltern oder im Ausnahmefall aufgrund des Antrags der Schule eröffnet, beauftragt sie eine sonderpädagogische Lehrkraft und eine Lehrkraft der allgemeinen Schule, die Art und Umfang der ggf. notwendigen sonderpädagogischen Unterstützung in einem gemeinsamen Gutachten darstellen. Die beauftragten Lehrkräfte laden die Eltern zu einem Gespräch ein und informieren sie über den Ablauf des Verfahrens sowie über [die getroffene Entscheidung].

Hat eine schulärztliche Untersuchung stattgefunden, wird deren Ergebnis in die Gutachtenerstellung einbezogen.

Die Schulaufsichtsbehörde entscheidet über den Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung auf der Basis der im Gutachten dargestellten Aspekte. Sie ermittelt, welche allgemeinen Schulen mit Angeboten Gemeinsamen Lernens und welche Förderschulen die Schülerin oder der Schüler besuchen könnte. Sie bittet die Eltern um eine Erklärung darüber, ob sie für ihr Kind anstelle des Besuchs einer allgemeinen Schule den Besuch einer Förderschule wählen.

[Die Schulaufsichtsbehörde informiert die Eltern über die beabsichtigte Entscheidung und teilt ihnen mit] ob ihr Kind zukünftig zielgleich oder zieldifferent gefördert werden soll.“<sup>4</sup>

## **Der Übergang von der Primarstufe in die weiterführende Schule mit Gemeinsamem Lernen bei sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf**

„Mit den Regelungen des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes besteht für Schüler\*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf seit dem 01.08.2014 ein Rechtsanspruch auf einen Platz im allgemeinen Schulsystem an einer Schule mit dem Angebot des Gemeinsamen Lernens. Der Rechtsanspruch bezieht sich dabei nicht auf eine konkrete Schule. Besteht für eine Schüler\*in am Ende der Primarstufe weiterhin sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf, so erstellen die in der Grundschule zuständigen Lehrkräfte (Grundschullehrer\*innen und Lehrer\*innen für Sonderpädagogik) gemeinsam eine Übergangsdokumentation, in die auch der Wunsch der Sorgeberechtigten einbezogen wird. Das Schulamt übermittelt den Schulen der Primarstufe dazu rechtzeitig das konkrete Abgabedatum (Anfang November) und entsprechende Unterlagen und Formblätter. Die Übergangsdokumentation beschreibt den bestehenden Unterstützungsbedarf der Schüler\*in. Der bzw. die Förderschwerpunkt/e und die Schulformempfehlung werden benannt. Außerdem wird der Wunsch der Sorgeberechtigten festgehalten. Die von den Sorgeberechtigten für ihr Kind gewünschte Schulform (Realschule, Gesamtschule, Gymnasium, Sekundarschule oder Förderschule) und zwei konkrete gewünschte Schulen werden dokumentiert. Ein Rechtsanspruch darauf besteht jedoch nicht. Der Vorschlag eines konkreten Förderortes durch das Schulamt auf der Grundlage der sorgfältig ausgewerteten

Übergangsdokumentation unterbreitet das Schulamt den Sorgeberechtigten in einem schriftlichen Bescheid im Januar. Dieser Vorschlag ist für die Sorgeberechtigten nicht bindend, allerdings wird für die Schüler\*in an der genannten Schule ein entsprechender Platz freigehalten. Mit dem Bescheid des Schulamtes melden die Sorgeberechtigten ihr Kind zu den allgemeinen Anmeldezeiten der weiterführenden Schulen idealerweise an der vorgeschlagenen Schule an, ggf. an einer anderen Schule mit dem Angebot des Gemeinsamen Lernens. Wird die Schüler\*in an einer anderen als der vorgeschlagenen Schule angemeldet, entscheidet die Schulleitung im Benehmen mit der zuständigen Schulaufsicht und ggf. dem Schulträger über die Aufnahme der Schüler\*in.“<sup>5</sup>

## **Sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf am GSV Neesen-Kleinenbremen**

### **Schüler\*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf**

Am Grundschulverbund Neesen-Kleinenbremen werden hauptsächlich Schüler\*innen mit Lern- und Entwicklungsstörungen (kurz: LES) in den Bereichen Sprachentwicklung, Lernentwicklung und sozial-emotionale Entwicklung sowie Kinder mit dem Förderbedarf Geistige Entwicklung (GE) sonderpädagogisch gefördert.

In der Regel werden die Schüler\*innen in den Jahrgängen 1 und 2 ohne einen offiziellen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf unterrichtet, auch wenn sie während der Kindergartenzeit bereits als Integrationskinder in der vorschulischen Einrichtung gefördert wurden.

Wenn größere Auffälligkeiten in der Sprach- oder Lernentwicklung oder im sozial-emotionalen Bereich deutlich werden, suchen die Klassenlehrkräfte darüber das Gespräch mit den Eltern. Im Rahmen der individuellen Förderung oder des allgemeinen Förderunterrichts werden Lernrückstände so gut wie möglich aufgearbeitet. Die Klassenlehrkräfte oder Fachlehrkräfte beschreiben den Förderbedarf und die erforderlichen Interventionen in einem Förderplan, der den Eltern bei Elternsprechterminen vorgelegt wird. Nicht alle Entwicklungsauffälligkeiten können von den Lehrkräften während des Unterrichts aufgearbeitet werden, deshalb ist es wichtig, dass die Eltern bei Bedarf externe Hilfen (Logopädie, Ergotherapie, Schul- oder Familienberatungsstelle, o.a.) in Anspruch nehmen.

Im dritten Schulbesuchsjahr des Kindes kann ein offizieller sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf beim Schulamt für den Kreis Minden-Lübbecke von Seiten der Eltern oder in besonderen Fällen von der Schule aus beantragt werden. Ein sonderpädagogischer

---

<sup>5</sup> Schulische Angebote für Schüler\*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Kreis Minden-Lübbecke, Schulamt für den Kreis Minden-Lübbecke

Unterstützungsbedarf kann zu jedem Zeitpunkt wieder zurückgenommen werden, sollte er nicht mehr erforderlich sein.

### **Unterstützungsschwerpunkt Lernen**

Schüler\*innen mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf Lernen werden zieldifferent im Bildungsgang der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen unterrichtet. Der allgemeine Unterricht orientiert sich an den Lerninhalten und Lehrplänen des Landes NRW für die Grundschule.

Ziel der Förderung dieses Unterstützungsbedarfs im Rahmen des Gemeinsamen Lernens ist es, eine schulische Förderung zu realisieren, die sich an den individuellen Lernvoraussetzungen des Kindes orientiert. Schüler\*innen mit diesem Unterstützungsschwerpunkt werden nicht versetzt, sondern durchlaufen die Grundschulzeit jahrgangsbezogen.

### **Unterstützungsschwerpunkt Sprache und Kommunikation**

Schüler\*innen mit dem Unterstützungsbedarf Sprache und Kommunikation werden nach den Richtlinien und Lehrplänen der Grundschule unterrichtet (zielgleich). Der allgemeine Unterricht orientiert sich an den Lerninhalten und Lehrplänen des Landes NRW für die Grundschule.

Ziel der Förderung dieses Unterstützungsbedarfs im Rahmen des Gemeinsamen Lernens ist es, im Rahmen einer ganzheitlichen Sprachentwicklungsförderung eine Förderung der sprachlichen Kompetenzen herbeizuführen.

### **Unterstützungsschwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung**

Schüler\*innen mit dem Unterstützungsbedarf emotionale und soziale Entwicklung werden nach den Richtlinien und Lehrplänen der Grundschule unterrichtet (zielgleich). Der allgemeine Unterricht orientiert sich an den Lerninhalten und Lehrplänen des Landes NRW für die Grundschule.

Ziel der Förderung dieses Unterstützungsbedarfs im Rahmen des Gemeinsamen Lernens ist es, neben den unterrichtlichen Angeboten eine Stärkung des Selbstwertgefühls, der Anstrengungsbereitschaft, der Emotionalität und des Sozialverhaltens zu vermitteln. In den Bereichen Aufmerksamkeit, Konzentration, Arbeitsmotivation und Arbeitsverhalten zeigen sich außerdem bei vielen Schüler\*innen mit diesen Unterstützungsschwerpunkten Förderbedarfe.

Neben den Schüler\*innen mit einer LES (Lern- oder Entwicklungsstörungen) werden in besonderen Fällen auch Kinder mit anderen Unterstützungsschwerpunkten am Grundschulverbund Neesen-Kleinenbremen unterrichtet und gefördert.

### **Unterstützungsschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung**

Beide Standorte des Grundschulverbunds Neesen-Kleinenbremen sind, wie oben näher ausgeführt, nicht barrierefrei. Daher kann sich eine Beschulung von Schüler\*innen mit einer körperlichen Behinderung schwierig erweisen, wenn sie nicht in der Lage sind, Treppenstufen zu bewältigen.

Grundsätzlich können aber auch Kinder mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung am Grundschulverbund Neesen-Kleinenbremen im Gemeinsamen Lernen unterrichtet werden.

Schüler\*innen mit diesem Unterstützungsschwerpunkt werden zielgleich unterrichtet; d.h. der Unterricht richtet sich nach den Richtlinien und Lehrplänen des Landes NRW für die Grundschule.

Selbstverständlich erhalten Schüler\*innen mit diesen Beeinträchtigungen Unterstützung und zusätzlichen Hilfen, wenn dies erforderlich ist. Eine therapeutische Förderung ist jedoch an unserer Schule nicht möglich. Daher müssen die Kinder weiterhin neben der Schule zur Logopädie, zur Ergotherapie, zur Krankengymnastik, zum therapeutischen Reiten usw. gehen.

### **Unterstützungsschwerpunkt geistige Entwicklung**

Schüler\*innen mit dem Unterstützungsschwerpunkt geistige Entwicklung werden nach den Richtlinien der Förderschule mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung unterrichtet. Der allgemeine Unterricht orientiert sich an den Lerninhalten der Richtlinien und Lehrpläne des Landes NRW für die Grundschule.

Insofern der Bedarf gegeben ist und die Eltern dies (beim Jugendamt) beantragen, können die Kinder von einer Integrationshilfe individuell unterstützt und betreut werden. Dies ist erforderlich, wenn die Selbstständigkeit der Schülerinnen und Schüler erheblich eingeschränkt ist und pflegerische Aufgaben übernommen werden müssen.

Das Ziel der Förderung von Kindern mit dem Unterstützungsschwerpunkt geistige Entwicklung im Rahmen des Gemeinsamen Lernens berücksichtigt die jeweiligen Lernvoraussetzungen, Kompetenzen und Beeinträchtigungen des Kindes.

## **Unterstützungsschwerpunkt Hören**

Schüler\*innen mit diesem Unterstützungsschwerpunkt werden zielgleich unterrichtet; d.h. der Unterricht richtet sich nach den Richtlinien und Lehrplänen des Landes NRW für die Grundschule.

Selbstverständlich erhalten Schüler\*innen mit Beeinträchtigungen im Bereich des Hörens und der Wahrnehmungsverarbeitung von akustischen Eindrücken Unterstützung und zusätzlichen Hilfen, wenn dies erforderlich ist. In Kooperation mit dem Schulträger und der jeweiligen Krankenkasse kann auch eine technische Ausstattung ermöglicht werden. Eine therapeutische Förderung ist jedoch am Grundschulverbund Neesen-Kleinenbremen nicht möglich.

## **Organisation**

### **Diagnostik**

Kurz nach der Schulanmeldung und noch vor dem Einsetzen der Schulpflicht durchlaufen alle Schulanfänger\*innen eine Schuleingangsdiagnostik, die einen groben Überblick über die Lernvoraussetzungen des Kindes bieten. Zeichnet sich ein erheblicher Förderbedarf aus, tritt die Schulleitung mit den Eltern beratend in Kontakt, um notwendige Förder,- oder Therapiemöglichkeiten abzustimmen.

Zu Beginn jedes Schuljahres führt die sozialpädagogische Fachkraft für die Schuleingangsphase eine Diagnostik bei den Erstklässlern in den Bereichen Sprache, Mathematik, Motorik, Körperkoordination, visuelle und auditive Wahrnehmung durch. Die Ergebnisse der Diagnostik werden mit der Klassenlehrkraft besprochen und die Entwicklungsziele in den Förderplänen festgelegt. Die anschließende Förderung durch die sozialpädagogische Fachkraft erfolgt daraufhin mit einzelnen Kindern oder in Kleingruppen statt.

Zeigen sich bei einer Schülerin oder einem Schüler im Verlauf der ersten beiden Schuljahre erhebliche Lernrückstände oder –defizite in einem oder mehreren Bereichen LES (Lernen – Sprache – emotional-soziale Entwicklung), wird diesen zunächst durch eine möglichst individuelle Förderung begegnet. Insbesondere bei erheblichen Lernrückständen bietet es sich an, dass das betroffene Kind die dreijährige Eingangsstufe ausnutzt und damit mehr Zeit zum Aufarbeiten der inhaltlichen Lernthemen und –aspekte erhält.

In der Regel kann im 3. Schulbesuchsjahr ein offizieller sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf im Rahmen einer AO-SF – Diagnostik beantragt werden, sollten die Entwicklungsauffälligkeiten und/oder Lernrückstände weiterhin erheblich sein.

## **Individuelle Forder- bzw. Förderpläne**

Die Erstellung und Fortschreibung eines individuellen Forder- bzw. Förderplanes bildet an unserer Schule die Grundlage zur Forderung bzw. Förderung von Schüler\*innen mit und ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf. Dies setzt eine intensive Zusammenarbeit aller am Erziehungs- und Lernprozess Beteiligten voraus. Der Forder- bzw. Förderplan legt die individuellen Lernziele der Schüler\*innen fest. Er wird in gemeinsamer Absprache aller am Unterricht beteiligten Lehrkräfte geschrieben. Halbjährlich wird dieser Plan im Team evaluiert und fortgeschrieben. Die Forder- bzw. Förderpläne berücksichtigen überwiegend die allgemeinen Entwicklungsbereiche. Es werden individuelle Entwicklungsschwerpunkte und –ziele gesetzt und konkrete Forder- bzw. Fördermaßnahmen beschrieben.

Bei Kindern mit sonderpädagogischen Förderbedarf ist die sonderpädagogische Lehrkraft im Einzelnen zuständig für die Bestimmung der Ausgangslage und fortlaufende Förderdiagnostik, die Festlegung von individuellen Förderzielen im Austausch mit der Klassenleitung und dem Klassenteam. Die sonderpädagogische Lehrkraft macht Vorschläge zur Umsetzung der Förderung im Unterricht der Klasse und zu Fördermaterialien und Fördermaßnahmen, dokumentiert die Förderplanung, kommuniziert die Förderplanung mit dem betroffenen Kind und den Eltern, plant Kriseninterventionsmaßnahmen und hilft bei der Umsetzung.

## **Nachteilsausgleich**

Der Nachteilsausgleich zielt darauf ab, Schüler\*innen mit Behinderung, chronischen Erkrankungen, Leserechtschreibschwäche und/oder Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung durch gezielte Hilfestellungen in die Lage zu versetzen, ihre Fähigkeiten im Hinblick auf die gestellten Anforderungen nachzuweisen. Dadurch wird ihnen ermöglicht, ihr Potential zu entfalten und die gleiche Leistung zu erbringen wie Schüler\*innen ohne Beeinträchtigungen. Die Leistungsanforderungen bleiben jedoch gleich, so dass der Nachteilsausgleich keine Bevorzugung der Schüler\*innen darstellt.

Im Falle einer Leserechtschreibschwäche (LRS) kann zusätzlich die Bewertung der Leistung im Lesen bzw. Rechtschreiben zurückhaltend gewichtet oder sogar ausgesetzt werden (siehe LRS-Erlass NRW).

Grundsätzlich können nur Schüler\*innen einen Nachteilsausgleich bekommen, die einen allgemeinen Abschluss anstreben, d.h. zielgleich lernen. Nachteilsausgleiche beziehen sich in der Regel auf die Veränderung äußerer Bedingungen der Leistungsüberprüfung:

- zeitlich (Verlängerung von Arbeitszeiten, Pausenzeiten),
- technisch (z.B. Bereitstellung eines Lesegerätes),
- personelle Unterstützung, Nutzung von Zusatzhilfen,

- Veränderung der Aufgabenstellung,
- Unterstützung durch Verständnishilfen und zusätzlichen Erläuterungen,
- räumlich (Veränderung der Arbeitsplatzorganisation, separater Raum).

Der Nachteilsausgleich kann von Eltern beantragt werden und muss im Falle einer Gewährung des Ausgleichs von allen Lehrkräften berücksichtigt werden. Der Bedarf und die Maßnahmen des Nachteilsausgleichs werden regelmäßig überprüft.

Der Nachteilsausgleich wird im Förderplan des Kindes dokumentiert.

Beim Übergang in die weiterführende Schule können nach Absprache mit den Eltern Informationen über die Lernschwierigkeiten, die Fördermaßnahmen und den gewährten Nachteilsausgleich an die entsprechende Schule weitergegeben werden.

### **Förderung von Kindern im Bereich Sprache**

Der Grundschulverbund Neesen-Kleinenbremen hat einen hohen Anteil an Schüler\*innen mit Migrationshintergrund. Rund 23 Kinder können aufgrund von Sprachrückständen und -defiziten in der deutschen Sprache nicht durchgehend zielgleich unterrichtet werden. Diese Kinder erhalten in der Regel zwei Mal wöchentlich DaZ-Förderung (Deutsch als Zweitsprache) im Einzel- oder Kleingruppenunterricht. Mit Hilfe des DaZ-Materials erweitern sie dabei ihren Wortschatz, lernen den richtigen Satzbau und die Anwendung richtiger Grammatik in der deutschen Sprache. Unserer Schule stehen zurzeit 48 Stunden für die DaZ-Förderungen zur Verfügung. Die Ziele der Förderung werden im individuellen Förderplan des Kindes festgelegt und dokumentiert.

Mit Hilfe eines speziellen Fördermaterials sowie der festgelegten Entwicklungsziele des Förderplans werden auch Kinder mit Leserechtschreibschwäche gefördert. Diese Förderung erfolgt zum einen im Rahmen der inneren Differenzierung im Klassenverband. Zum anderen findet in der Regel einmal wöchentlich eine Förderstunde in Kleingruppe für diese Kinder statt.

### **Förderung von Kindern im Bereich Dyskalkulie**

Das Land NRW gibt für Dyskalkulie keinen Erlass wie für LRS vor, jedoch ist eine individuelle, schulische Förderung für Kinder mit Rechenstörungen von entscheidender Bedeutung. Daher erhalten Kinder mit Rechenstörungen an unserer Schule eine Förderung im Rahmen einer inneren Differenzierung im Klassenverband oder auch in Kleingruppen. Neben dem Automatisieren gelernter Rechenverfahren wird hierbei ein besonderer Wert auf die Festigung mathematischer Basiskompetenzen gelegt, wie etwa:

- Automatisierung der Zählfähigkeiten,
- Umgang mit Mengen- und Zahlrelationen,
- Strukturierung von Zahlenräumen,

- Übergang vom Auszählen zum Rechnen.

### **Leistungsbewertung**

Leistungsbeurteilungen erfolgen in gemeinsamer Verantwortung der unterrichtenden Lehrkräfte individuell für jedes Kind mit und ohne sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf. Für Schüler\*innen, die zielgleich unterrichtet werden, gelten die Bestimmungen der allgemeinen Schule. Für Schüler\*innen, die zieldifferent unterrichtet werden, orientiert sich die Leistungsbewertung auf der Grundlage der im individuellen Lern- und Entwicklungsplan festgelegten Lernziele. Die Leistungsbewertung erstreckt sich auf die Ergebnisse des Lernens sowie die individuellen Lernfortschritte.

### **Zeugnisse**

Schüler\*innen mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf, die zielgleich unterrichtet werden, erhalten ein Zeugnis der allgemeinbildenden Schule mit Noten und Bemerkungen. Schüler\*innen mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf, die zieldifferent unterrichtet werden, erhalten in der Regel einen notenfreien Lern- und Entwicklungsbericht, der ihren individuellen Lernfortschritt dokumentiert.

### **Jährliche Überprüfung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs**

In den ersten Wochen jedes Schuljahres überprüft die Klassenkonferenz, ob der festgestellte Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und der festgelegte Förderschwerpunkt weiterhin bestehen und ob der Förderort noch angebracht ist. Dies wird mit den Eltern im Rahmen der Elternsprechtage besprochen und von ihnen unterschrieben.

### **Zentrale Lernstandserhebungen in Klassen 3 (VERA 3)**

Über die Teilnahmen der Schuler\*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an den zentralen Lernstandserhebungen entscheidet die Schule. Zielgleich unterrichtete Schüler\*innen im Gemeinsamen Lernen nehmen in der Regel an den Erhebungen teil.

Für die Förderschwerpunkte „Hören“, „Sprache und Kommunikation“ sowie „Sehen“ werden in der Regel differenzierte Testhefte zur Verfügung gestellt.

Im Falle eines gewährten Nachteilsausgleich kann dieser auch bei zentralen Lernstandserhebungen seinen Einsatz finden.

## **Elternarbeit**

Für das Gelingen des Gemeinsamen Lernen ist eine gute, vertrauensvolle und respektvolle Zusammenarbeit aller an der Erziehung und Bildung des Kindes Beteiligten, inbegriffen der Eltern, unabdingbar. Daher stehen alle schulischen Berufsgruppen in einem engen Austausch mit den Eltern des Kindes. Sie informieren die Eltern regelmäßig über die schulische Entwicklung des Kindes und geben Anregungen und Empfehlungen zur weiteren Unterstützung. Dies erfolgt über halbjährliche Elternsprechtage, zusätzliche Gespräche und über die Zeugnisse. Gemeinsam getroffene Maßnahmen werden in den Forder- bzw. Förderplänen festgehalten und in weiteren Gesprächen auf ihre Wirksamkeit überprüft.

## **Inklusion im Offenen Ganztag des Hauptstandortes Neesen und in der Ganztagsbetreuung des Teilstandortes Kleinenbremen**

Schüler\*innen mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf können den Offenen Ganztag bzw. die Ganztagsbetreuung besuchen, insofern die gegebenen Unterstützungsmöglichkeiten den Bedarfen und den körperlichen Voraussetzungen der Kinder entsprechen.

Zwischen den Betreuungskräften und den Klassenehrkräften findet regelmäßig ein reger Austausch über die Schüler\*innen statt. In besonderen Fällen werden Informationen kurzfristig ausgetauscht und zusätzliche Absprachen getroffen.

Am Hauptstandort Neesen sind die Betreuungskräfte alle vier Jahre einer Klasse zugeordnet, so dass sie neben der Klasselehrkraft eine besondere Bezugsperson für die Schüler\*innen darstellen. Sie sind mit den Gegebenheiten und den Umständen in der Klasse vertraut, wissen über die Bedürfnisse und die Förderbedarfe der Kinder Bescheid und beteiligen sich dementsprechend an der Bildung- und Erziehungsarbeit der Kinder.

## **Kooperation mit außerschulischen Institutionen**

Um eine optimale Förderung der Schüler\*innen zu gewährleisten, ist für unsere Schule eine Zusammenarbeit mit folgenden Institutionen von großer Bedeutung:

- Therapeuten,
- Fachberater ,
- Intergrationshelfer,
- Jugendamt,
- Gesundheitsamt,
- Schulamt,

- sozialpädagogische Familienhelfer der Frühförderstelle,
- Schulberatungsstelle,
- verschiedenen Fachkliniken,
- den Kinderärzten,
- Kinder- und Jugendpsychiatrien,
- Tageskliniken,
- Kindergärten,
- Förderschulen,
- weiterführenden Schulen.

## **Systematische Fortbildung**

Alle Lehrkräfte sowie Fachkräfte bilden sich regelmäßig zur Erhaltung und weiteren Entwicklung ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten fort. Die Schulleitung wirkt auf die Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer hin und entscheidet im Rahmen der von der Lehrerkonferenz beschlossenen Grundsätze (§ 68 Absatz 3 Nummer 3 SchulG) über Angelegenheiten der Fortbildung. Dazu gehört auch die Auswahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Fortbildungsveranstaltungen. An mindestens zwei Unterrichtstagen im Schuljahr werden schulinterne Fortbildungen für das gesamte Kollegium unter der Berücksichtigung der Schulentwicklungsziele sowie der Bedarfe des Kollegiums durchgeführt. Die Steuergruppe beteiligt sich im Rahmen der Schulentwicklung an der langfristigen Fortbildungsplanung.

### Durchgeführte schulinterne Fortbildungen:

2019/2020: Einsatzmöglichkeiten digitaler Medien im Gemeinsamen Lernen

2020/2021: Kennenlernen, Auswerten und Festlegen einer geeigneten einheitlichen  
Schreibschrift im Gemeinsamen Lernen

2021/2022: Erarbeitung schuleigener Arbeitspläne im Gemeinsamen Lernen

### Geplante schulinterne Fortbildungen:

- Leistungsbeurteilung im Gemeinsamen Lernen
- Einsatz digitaler Medien im Gemeinsamen Lernen

### Fortbildungen der Lehrkräfte für sonderpädagogische Lehrkräfte:

- Diagnostikverfahren
- assistive Technologien im Gemeinsamen Lernen

Selbstverantwortliche Fortbildung der Lehrkräfte (mind. 3 Mal im Schuljahr) über FOBIZZ und SchILF:

- Innere und Äußere Differenzierung
- Classroom-Management
- Einsatz digitaler Medien im Gemeinsamen Lernen

**Literaturverzeichnis**

- **Die UN-Behindertenrechtskonvention** - Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (2017: Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen)
- **Halfhide, T.** (2009): Teamteaching. In S. Fürstenau & M. Gomolla (Hrsg.), Migration und schulischer Wandel: Unterricht (S. 103-120). Wiesbaden: VS.
- **Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW** (2021, 31.07.): Sonderpädagogische Förderung. <https://www.schulministerium.nrw/sonderpaedagogische-foerderung>
- **Qualitäts- und Unterstützungsagentur - Landesinstitut für Schule** (2021, 31.07): <https://www.schulentwicklung.nrw.de/q/erziehung-und-praevention/schulsozialarbeit/grundlagen/definitionen-und-ziele/index.html>
- **Schulische Angebote für Schüler\*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Kreis Minden-Lübbecke** (2020), Schulamt für den Kreis Minden-Lübbecke